

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-CIP 31 S-ES Schaumreiniger sauer

Phosphorsäure 75 %

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Das Produkt ist sauer, nicht mit Laugen mischen.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Das Produkt ist sauer, nicht mit Laugen mischen.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalien, Oxidationsmittel.
Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer
Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder
rauchen.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät:
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1
Handschutz: Fausthandschuhe.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
Geeignetes Material:
NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Schutzschürze.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es sind keine besonderen
Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung
verhindern.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz: In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung,
Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.
Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Kombinationsfilter E - P2 oder E -
P3, Kennfarbe: gelb-weiß.
Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8
Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)
Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt.
Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine
Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der
Durchbruchzeit führen.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.
0-112 Weitere Angaben zu Maßnahmen bei Unfällen und Bränden:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt
sammeln.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und
8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung
verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf
Umgebung abstimmen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von
Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim
Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder
Holzmehl.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.



ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder
Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Arzt:

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und
Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt
aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem
Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser
ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung
sorgen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.



"Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als anorganische Säure entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Datum: 30.06.2015

Nr.: 216420

Datum:

Unterschrift: